

## Erläuterung von Fachbegriffen

<b>Altersguthaben Sparguthaben</b>	Summe der aufgezinnten Einkäufe, Einlagen und Spargutschriften.
<b>Altersgutschriften Spargutschriften</b>	Gutschriften auf das Sparguthabekonto der Versicherten, ausgedrückt in Prozenten des versicherten Lohnes. Die Ansätze sind altersabhängig und entsprechen den Sparbeiträgen.
<b>Autonome Kasse</b>	Vorsorgeeinrichtung, welche neben der Anlage des Vermögens auch die Versicherung der Risiken Alter, Tod und Invalidität selber vornimmt.
<b>Barwert</b>	Geldbetrag, der in einem bestimmten Zeitpunkt dem Wert von künftigen Leistungen oder Beiträgen entspricht.
<b>Beitragsprimat</b>	Die Beitragshöhe wird reglementarisch in Höhe einer Bezugsgrösse (z.B. versicherter Lohn) festgelegt, und die Höhe der Altersleistung wird aufgrund des Sparguthabens beim Altersrücktritt ermittelt.
<b>BVG</b>	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Wurde am 1. Januar 1985 in Kraft gesetzt.
<b>BVG 2010</b>	BVG 2010 sind technische Grundlagen für die Berechnung der Leistungen und der Verpflichtungen in der beruflichen Vorsorge. Sie belegen, dass die Schweizerinnen und Schweizer immer älter werden. Neu stellen die BVG 2010 neben den Periodentafeln auch Generationentafeln zur Verfügung. Für die technischen Grundlagen BVG 2010 haben 14 autonome Pensionskassen ihre Daten der Jahre 2005 bis 2009 zur Verfügung gestellt.
<b>Deckungsgrad</b>	Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und dem erforderlichen Deckungskapital (Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen).
<b>Deckungskapital</b>	Das zur Finanzierung der Leistungen erforderliche Vorsorgekapital.
<b>EVK 2000</b>	Technische Grundlagen der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK; heute Publica), die auf ihren kasseneigenen Feststellungen der Jahre 1993 bis 1998 beruhen. Diese Grundlagen werden von der Publica nicht mehr weitergeführt.
<b>Fachrichtlinie FRP 4</b>	Die Fachrichtlinie FRP 4 ist die Fachrichtlinie über den technischen Zins, wurde von der Kammer der Schweizerischen Pensionskassen-Experten verabschiedet und trat am 1. Januar 2012 in Kraft. In der Fachrichtlinie wurde ein Referenzzinssatz für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen von Pensionskassen eingeführt. Dieser gibt für die Bewertung eine maximale Höhe des technischen Zinssatzes vor.
<b>Freizügigkeitsleistung</b>	Betrag, der dem Versicherten beim Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung zusteht.
<b>Freizügigkeitsstiftung</b>	Freizügigkeitsstiftungen dienen dem Zweck, Freizügigkeitsvermögen von einzelnen Arbeitnehmenden, die ihre FZ-Leistung weder bei der alten Vorsorgeeinrichtung belassen noch bei einer neuen einbringen können, zu verwalten.
<b>Gemeinschaftseinrichtung</b>	Eine Vorsorgeeinrichtung oder -stiftung, der verschiedene Unternehmen bzw. Arbeitgebende angeschlossen sind. Diese sind meist durch eine bestimmte Gemeinsamkeit verbunden und bieten ihren Versicherten deshalb eine einheitliche Vorsorgelösung. Merkmal solcher Vorsorgeeinrichtungen ist, dass die Organisation und die Rechnungsführung einheitlich geregelt sind. Beispiel sind Stiftungen von Berufsbranchen-

	verbänden oder von Grossunternehmen.
<b>Grundlagenwechsel</b>	In der Regel erfolgt alle zehn Jahre eine Umstellung der Rechnungsgrundlagen auf aktuellere Grundlagen, was erfahrungsgemäss einen Anstieg in Höhe von 5% des Deckungskapitals zur Folge hat. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Zunahme der Lebenserwartung zurückzuführen. Die Rückstellung für Grundlagenwechsel wird gebildet, um den finanziellen Auswirkungen der seit Veröffentlichung der technischen Grundlagen angenommenen Zunahme der Lebenserwartung Rechnung zu tragen.
<b>Kapitaldeckungsverfahren</b>	Ausrichtung der Leistungen aus einem während der Versicherungsdauer gebildeten Vorsorgekapital.
<b>Koordinationsabzug</b>	Wird zur Bestimmung des versicherten Lohnes vom anrechenbaren Lohn (AHV-Lohn) in Abzug gebracht. Er beträgt bei der Zuger Pensionskasse 25%, höchstens aber die maximale Altersrente der AHV.
<b>Leistungsprimat</b>	Die Art und Höhe der Vorsorgeleistung wird reglementarisch in Prozenten einer Bezugsgrösse (z.B. versicherter Lohn) festgelegt. Davon wird die Höhe der Beiträge abgeleitet.
<b>Lohn, anrechenbarer</b>	Gesamtheit aller Elemente der jährlichen Entlohnung, welche für den beruflichen Vorsorgeplan berücksichtigt werden müssen.
<b>Lohn, versicherter</b>	Lohnanteil, auf dem die Beiträge und die Risikoleistungen bei ihrer Fälligkeit berechnet werden. Entspricht dem anrechenbaren Lohn, vermindert um den Koordinationsabzug.
<b>Parität</b>	Zahlenmässig gleich starke Vertretung der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden im Stiftungsrat.
<b>Perennität</b>	Annahme eines ewigen Fortbestandes eines Versichertenbestands. Perennität ermöglicht ein Umlageverfahren, bei dem Altersrenten direkt aus Beiträgen der laufenden Periode bezahlt werden, ohne dass ein Kapitalstock aufgebaut werden muss.
<b>Projektionszins</b>	Zinssatz zur Bestimmung der möglichen künftigen Altersrente eines Versicherten im Beitragsprimat.
<b>PUBLICA</b>	Publica ist die Pensionskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
<b>Risikobeitrag</b>	Beitrag, der zur Deckung der Todes- und Invaliditätsleistungen bei den aktiven Versicherten erhoben wird.
<b>Risikoleistungen</b>	Dieser Begriff umfasst die Leistungen, die bei Invalidität und Tod (Invaliden- und Invalidenkinderrenten, Ehegatten- und Waisenrenten) einer aktiven versicherten Person ausgerichtet werden.
<b>Sammeleinrichtung</b>	Vorsorgeeinrichtung, der verschiedene voneinander unabhängige Arbeitgebende angeschlossen sind. Zwischen diesen bestehen weder wirtschaftliche noch finanzielle Verbindungen. Sie teilen auch keine gemeinschaftliche Interessenslage. Jeder angeschlossene Arbeitgebende bildet ein eigenes Vorsorgewerk. Organisation und Rechnungsführung erfolgen getrennt.
<b>Sicherheitsfonds</b>	Der Sicherheitsfonds garantiert die Leistungen von Vorsorgeeinrichtungen bei deren Zahlungsunfähigkeit bis zu einem gesetzlich definierten Maximalanspruch. Er richtet zudem Leistungen an Kassen mit un-

	günstiger Altersstruktur des Versichertenbestandes aus.
<b>Sparbeitrag</b>	= Altersgutschrift
<b>Technischer Referenzzinssatz</b>	<p>Der technische Referenzzinssatz wird von der Kammer der Pensionskasse-Experten jährlich auf der Grundlage des BVG-Indexes 2005 Pictet BVG-25 plus vom 30.09. und der Rendite 10-jähriger Bundesanleihen am 30.09 veröffentlicht. Er gilt als technischer Referenzzinssatz ab dem nächsten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtung.</p> <p>Der technische Referenzzinssatz wird ausgehend vom arithmetischen Mittel bestimmt, das zu 2/3 mit der durchschnittlichen Performance der letzten 20 Jahre und zu 1/3 mit der aktuellen Rendite 10-jähriger Bundesanleihen gewichtet wird; das Ganze wird um 0.5% vermindert.</p>
<b>Technischer Zinssatz</b>	<p>Zinssatz, der für die Diskontierung der künftigen Leistungen und Beiträge angewendet wird. Je höher der technische Zins ist, desto höher muss das Deckungskapital einer Vorsorgeeinrichtung sein. Der technische Zinssatz unterscheidet sich jedoch vom aktuellen Zinssatz, zu dem Altersguthaben verzinst werden.</p> <p>Der technische Zinssatz ist eines der zentralen Elemente einer Vorsorgeeinrichtung, da er einerseits für die Bestimmung der Höhe der laufenden Rentenverpflichtungen und andererseits für das Leistungsziel bei den aktiven Versicherten massgebend ist (nebst der Lebenserwartung Hauptfaktor für die Höhe des Umwandlungssatzes). Eine Rente stellt für eine Pensionskasse eine Zahlungsverpflichtung in der Zukunft dar, womit der technische Zinssatz die Funktion eines Diskontsatzes dieser Verpflichtungen übernimmt.</p>
<b>Todesfallkapital</b>	Einmalige Leistung, welche die Vorsorgeeinrichtung im Todesfall einer oder eines Versicherten den Anspruchsberechtigten bar ausbezahlt.
<b>Überbrückungsrenten</b>	Temporäre Renten, die zwischen der Pensionierung und dem Einsetzen der AHV gewährt werden.
<b>Umlageschwankungsreserve</b>	Die Umlageschwankungsreserve existiert nur bei teilkapitalisierten Vorsorgeeinrichtungen und dient zum Ausgleich von Schwankungen im Versichertenbestand von Kassen im Teilkapitalisierungsverfahren. Sie hat eine Glättungsfunktion und gleicht momentane Zusatzbelastungen aus.
<b>Umlageverfahren</b>	Ausrichtung der Leistungen aus den in derselben Periode erhobenen Beiträgen. Im Grundsatz das bei der AHV/IV zur Anwendung gelangende Finanzierungssystem.
<b>Umwandlungssatz</b>	Prozentsatz zur Berechnung der jährlichen Altersrente aufgrund des vorhandenen Sparguthabens.
<b>Vorsorgeplan</b>	Darunter werden die wichtigsten Bestimmungen des Vorsorgereglements verstanden. Dazu zählt die Bestimmung der Arbeitnehmenden, die zum Kreis der versicherten Personen zählen, das Mindestalter für die Aufnahme in den Plan, das Pensionierungsalter, aber auch Lohn- und Finanzierungsdaten, etwa Höhe der Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden oder die Einkaufsmöglichkeiten, sowie die Vorsorge- und Austrittsleistungen.
<b>Vorsorgevermögen</b>	Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung und Arbeitgeberbeitragsreserven, soweit keine Vereinbarung über einen Verwendungsverzicht des Arbeitgebers vorliegt. Es ist das effektive Vorsorgevermögen massgebend, wie es aus der tatsächlichen finan-

	ziellen Lage nach Artikel 47 Absatz 2 hervorgeht. Eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht (AGBR mit Verwendungsverzicht) und die Wertschwankungsreserven sind dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.
<b>VZ 2010</b>	VZ 2010 sind versicherungstechnische Grundlagen für Pensionskassen. Die technischen Grundlagen VZ 2010 basieren auf dem Datenmaterial von insgesamt 21 Kassen öffentlich-rechtlicher Arbeitgebenden (Bund, Kantone und Gemeinden).

Zug, 25. Mai 2012/weit

---